

An den Grossen Rat

21.5476.03

PD/P215476

Basel, 10. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025

Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 13. September 2023 mit Beschluss 23/37/2.56G vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend «Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen» stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Trotz vieler Fortschritte im Kampf für die Rechte von LGBTIQ-Menschen bleibt ein langer Weg zu gehen, bis tatsächlich eine Gleichstellung erreicht ist. Insbesondere erleiden LGBTIQ- Menschen regelmässig psychische und körperliche Gewalt. So erfasst die im November 2016 ins Leben gerufene Helpline der LGBTIQ-Dachverbände im Durchschnitt schweizweit zwei Hassdelikte pro Woche, wobei das Ausmass der körperlichen Gewalt mit fast einem Drittel der Fälle besonders schockierend ist. Die Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle ist zudem sehr hoch. Es wird geschätzt, dass bloss 10-20% der LGBTIQ-feindlichen Gewaltfälle angezeigt werden. Die häufige Straflosigkeit eines grossen Anteils der LGBTIQ-feindlichen Aggressionen treibt Opfer ins Schweigen, in Angstzustände, Isolation und manchmal in den Suizid (insbesondere bei Jugendlichen). Laut Schweizer Kennzahlen laufen junge Lesben, Bisexuelle und Schwule zwei- bis fünfmal mehr Gefahr, einen Suizidversuch zu unternehmen als heterosexuelle männliche und weibliche Jugendliche. Bei trans Menschen ist die Gefahr sogar zehnmal höher als bei cis Personen. In Anbetracht der gegenwärtigen Zunahme von physischen und verbalen Angriffen gegenüber LGBTIQ-Menschen, die den kantonalen und nationalen Organisationen gemeldet werden, ist es umso dringlicher, die derzeitige Praxis der Polizei zu ändern und die Justiz- und Polizeibehörden sowie weitere Stellen in der Kantonsverwaltung, die von derartigen Delikten Gehör bekommen in einer Grundausbildung zu schulen, sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. So ist es für die Betroffenen von grosser Relevanz, dass solche Vorfälle ernst genommen werden und sensibel darauf reagiert wird. Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat. Grundausbildungen und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, der Gerichte, sowie die der Verwaltung allgemein zu schaffen, um diese für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen zu schulen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Raphael Fuhrer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Als Grundlage sei auf das Schreiben des Regierungsrates Nr. 21.5476.02 zuhanden des Grossen Rates vom 28. Juni 2023 verwiesen. Die Situation hat sich in den vergangenen zwei Jahren nicht grundlegend verändert. Der Regierungsrat berichtet in Ergänzung zum erwähnten Schreiben über nachfolgende Aktualisierungen und Neuerungen.

1. Ausgangslage und Datenlage

Auf Ebene Strafrecht ist die Ausgangslage unverändert: LGBTIQ-bezogene Hate Crimes sind keine eigenen Straftatbestände. Das schweizerische Strafrecht bietet unterschiedliche Grundlagen, um gegen Hate Crimes vorzugehen. Seit 2020 schützt die Strafnorm gegen Diskriminierung und Aufruf zu Hass (Art. 261^{bis} StGB) auch Personen, die aufgrund einer nicht heterosexuellen Orientierung Opfer von Hate Crimes werden. Die Anwendung von Art. 261^{bis} StGB beschränkt sich allerdings auf besonders schwere Taten im öffentlichen Raum und bietet keinen Schutz für Hate Crimes im Zusammenhang mit der Geschlechtsidentität (Transidentität, Nichtbinarität). Es werden also nicht alle Formen von LGBTIQ-bezogenen Feindlichkeiten strafrechtlich abgedeckt. Zusätzlich können weitere Straftatbestände eine Rolle spielen, wie etwa Tätlichkeiten, Körperverletzungen oder Ehrverletzungen.

Das Ausmass von Hate Crimes hat in der Schweiz nicht abgenommen. Aktuelle Berichte deuten vielmehr darauf hin, dass Queerfeindlichkeiten weiter zugenommen haben.

So hat die Studie zu «Hintergründe und Prävalenz zu Queerfeindlichkeit in der Schweiz» des gfs.bern-Instituts vom November 2024 gezeigt, dass Queerfeindlichkeiten zum Alltag von queeren Personen gehören.¹ Die Studie stellt fest, dass ein erheblicher Teil der Betroffenen (regelmässige) Erfahrungen mit Diskriminierung macht. Beleidigungen, Bedrohungen und unangemessenes Anstarren gehören für viele mehr oder weniger regelmässig zum Alltag. Zudem hält die Studie fest, dass etwa jede dritte Person in den letzten fünf Jahren körperliche oder sexuelle Übergriffe erlebt hat – die meisten dieser Vorfälle werden jedoch nie gemeldet.² 25 % der befragten LGBTIQ-Personen gaben bei der Befragung an, innerhalb der letzten fünf Jahre einen körperlichen oder sexualisierten Übergriff aufgrund ihrer Sexualität, Geschlechtsidentität oder Intergeschlechtlichkeit erfahren zu haben.³

Auch die Anzahl von Meldungen über Hate Crimes hat seit dem letzten Bericht des Regierungsrates stetig zugenommen: Die nationale Meldestelle der LGBTIQ-Dachorganisationen «LGBTIQ Helpline» erfasste 2022 134 Meldungen, 2023 305 Meldungen und 2024 309 Meldungen. Davon stammen aus Basel-Stadt: 4 Fälle im Jahr 2022, 11 Fälle im Jahr 2023 und 22 Fälle im Jahr 2024.⁴ Der grösste Teil der Motive der bei der nationalen Meldestelle gemeldeten Hate Crimes bezog sich auf die sexuelle Orientierung, gefolgt von Geschlechtsidentität und -ausdruck. Oft sind auch Überschneidungen der Motive und Kombinationen mit anderen Formen von Diskriminierung wie Rassismus zu finden.

In mehreren Schweizer Städten gibt es Online-Meldetools, über die Hate Crimes gemeldet werden können: Bern, Genf, Lausanne, Luzern und Zürich. Bei diesen Meldetools nehmen die Meldungen ebenfalls zu. So wurden zum Beispiel in Bern seit der Einführung des Meldetools «Bern schaut hin» von April 2023 bis Dezember 2024 298 queerfeindliche Vorfälle gemeldet.

Der Anstieg der Meldungen wird von Fachkreisen auf eine Mischung von Zunahme von Queerfeindlichkeiten und einer steigenden Bekanntheit der Melde- und Beratungsstellen zurückgeführt.

 $^{^{1}\,\}underline{\text{https://www.gfsbern.ch/wp-content/uploads/2024/11/studie_betroffenheit_queerfeindliche_gewalt.pdf}$

² gfs.bern, S. 5

³ gfs.bern, S. 32.

⁴ Hate Crime-Berichte 2023, 2024 und 2025: https://www.pinkcross.ch/de/unser-einsatz/politik/hate-crime

2. **Anzeigebereitschaft**

Wie im Schreiben des Regierungsrates an den Grossen Rat von 28. Juni 2023 erwähnt ist die Anzeigebereitschaft weiterhin tief.

So ergab die Befragung bei der oben erwähnten Studie von gfs.bern, dass nur 13% derjenigen, die körperliche Angriffe aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität erfahren hatten, eine Anzeige bei der Polizei gemacht haben.⁵

Die Hate Crime-Berichte der «LGBTIQ Helpline» zeigen überdies, dass nur 15% der Meldungen bei der Helpline auch bei der Polizei angezeigt wurden. Im Hate Crime-Bericht 2025 wurden als wichtigste Gründe dafür, keine Anzeige zu machen, die Unsicherheit, ob und wie der Vorfall verfolgt würde und die Befürchtung von negativen Reaktionen von der Polizei genannt. Bei denienigen, die eine Anzeige machten, fielen die Erfahrungen mit der Polizei mehrheitlich positiv aus. So erlebten gemäss Monitoring 29 % eine sachliche oder 18 % eine unterstützende Reaktion, aber auch 11% Ablehnung oder Herablassung.

3. Empfehlungen von Fachorganisationen

Eine erhöhte Anzeigebereitschaft und konsequente Strafverfolgung von LGBTIQ-feindlichen Hate Crimes ist ein wichtiger Bestandteil im Kampf gegen LGBTIQ-Feindlichkeit. Im Schreiben des Regierungsrates vom 28. Juni 2023 wurden unter Bezugnahme auf einen Bericht⁶ von LGBTIQ-Fachorganisationen folgende Massnahmen benannt, die sich positiv auf die Anzeigebereitschaft auswirken können:

- Schaffung von wissenschaftlichen Grundlagen durch die Erfassung von LGBTIQ-feindlichen Hate Crimes
- Bekanntmachung von Beratungsstellen und Schaffung von «Schlupfhäusern»
- Förderung von Zivilcourage und des Engagements verschiedener Stakeholder
- Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte)
- auf LGBTIQ spezialisierte Ansprechpersonen bei der Polizei
- Hass als strafverschärfendes Motiv

Beispiele und Erfahrungen aus anderen Ländern, z. B. Deutschland, zeigen, dass spezialisierte Strukturen bspw. in Form eines spezifischen Telefons für den Erstkontakt, sogenannte Liaison Officers oder Single Point of Contact SPOC die Zugänge zur Strafverfolgung für Menschen, die innerhalb der Gesellschaft von Diskriminierung betroffen und auf die Sensibilisierung von Strafverfolgungsbehörden angewiesen sind, verbessern können. Auch Kommunikationsmassnahmen in Richtung LGBTIQ-Personen und aktive Vernetzung mit der Community unterstützen den Abbau von Hürden zur Strafverfolgung. Ein Beispiel dafür ist ein Flyer der Kantonspolizei Bern, der gemeinsam mit queeren Organisationen erarbeitet und publiziert wurde.

4. **Bund**

Seit Frühling 2024 arbeitet das Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) zum Thema LGBTIQ mit zwei neu geschaffenen Stellen. Eine der wichtigsten Aufgaben ist seither aufgrund des Postulats Barrile (20.3820) die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verminderung von LGBTIQ-feindlichen Hate Crimes und Gewalt. Die Erarbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachpersonen. Aktuell ist die Umsetzung dieses NAP ab 2026 geplant. Die Massnahmen werden publiziert, sobald diese vom Bundesrat verabschiedet wurden.

⁵ afs. S. 33.

⁶ https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/ergebnisse-forum-hate-crime.pdf

5. Situation Kanton Basel-Stadt

Auch hier sei auf den Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 28. Juni 2023 verwiesen. Darüber hinaus verweist der Regierungsrat auf die folgenden Neuerungen.

5.1. Kantonales Gleichstellungsgesetz und Gleichstellungsplan 2024–2027

Am 15. Juni 2025 ist das neue Kantonale Gleichstellungsgesetz KGIG in Kraft getreten. Dieses Gesetz verpflichtet zur Förderung der Gleichstellung von Menschen in ihrer sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt. Bei der Fachstelle Gleichstellung wurde eine Projektleitungsstelle für den Fachbereich LGBTIQ geschaffen. Als Querschnittsthema betrifft die Gleichstellungsarbeit zu LGB-TIQ alle Departemente der kantonalen Verwaltung. Zur Umsetzung des KGIG trägt auch der Gleichstellungsplan 2024-2027 bei, der unterschiedliche Massnahmen im Bereich LGBTIQ beinhaltet. Die Massnahmen 1.2.3 «Prüfung einer Übernahme der Kampagne 'Zürich/Bern schaut hin' zur Bekämpfung von Belästigungen im öffentlichen Raum aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung», 1.2.4 «Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft von Hate Crimes aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung» und 1.2.5 «Umsetzung und Evaluation der statistischen Erfassung von Hate Crimes aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung durch die Polizei» behandeln konkret das Thema Hate Crimes. Auch die Massnahmen 2.3.2 «Förderung von bedarfsgerechten zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten zu LGBTIQ-Themen durch Staatsbeiträge» und 2.3.3 «Erarbeitung und Implementierung von Projektförderungsprozessen und Vergabe von Projektgeldern an externe Organisationen, die zu LGBTIQ-Themen arbeiten» sollen zur Verbesserung der Situation rund um Hate Crimes beitragen. Die erste Runde der Vergabe von Projektfördergeldern wird noch im Jahr 2025 erfolgen. Im Rahmen dieser Förderung können Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen Projekte zu den Themen Beratung und Unterstützung, Sensibilisierung von Fachpersonen, Community-Building und Öffentlichkeitsarbeit eingeben.⁷

5.2. Opferschutz

Zum einen finden Betroffene von Hate Crimes eine niederschwellige, peer-basierte Unterstützung via E-Mail oder Telefon über die «LGBTIQ-Helpline», die von den LGBTIQ-Dachverbänden betrieben wird. Auch Betroffene aus Basel wenden sich an die «LGBTIQ-Helpline».

Zum anderen bietet die Opferhilfe beider Basel (OHbB) Beratung und Opferhilfe-Leistungen gemäss Opferhilfegesetz (OHG) für Betroffene von LGBTIQ-bezogenen Hate Crimes. Die Betroffenen (und ihr Umfeld) haben Anrecht auf eine Unterstützung durch die Opferhilfe.

Anlässlich des ESC hat der Kanton Basel-Stadt mit dem Projekt und Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt und Feindlichkeiten, das von der Abteilung Gleichstellung und Diversität (Präsidialdepartement) und der Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe (Justiz- und Sicherheitsdepartement) durchgeführt wurde, neue Standards für Grossveranstaltungen gesetzt. Es wurden u. a. klare Haltungen in Bezug auf Queerfeindlichkeiten kommuniziert und Betroffene und ihr Umfeld konnten während 9 Tagen 24 Stunden pro Tag eine professionelle, kostenlose und diskriminierungssensible Unterstützung erhalten. Die OHbB hat die Professionalität der Beratung und Begleitung gewährleistet. Gemeinsam mit der Dargebotenen Hand konnte die OHbB so die zukünftige 24-Stunden-Beratung bei Gewalt, die ab Herbst 2025 gestartet wird, testen. Im Rahmen dieses Projekts konnten zudem auch Sensibilisierungen und Schulungen in Bezug auf LGBTIQ für Mitarbeitende aus den Bereichen Opferschutz und Sicherheit sowie im Bereich Event, Tourismus und Gastro durchgeführt werden. Eine Evaluation des Projekts wird aktuell durchgeführt.

⁷ https://www.bs.ch/pd/qleichstellung-und-diversitaet/gleichstellung-der-geschlechter-und-sexuellen-orientierungen/lgbtiq/foerdergelder-lgbtiq

5.3. Polizei

Die Kantonspolizei Basel-Stadt ist sich der Wichtigkeit des Themas Hate Crime und damit zusammenhängend insbesondere LGBTIQ-feindlicher Aggressionen bewusst und nimmt diese ernst. Wie bereits in der Beantwortung des Anzugs Sarah Wyss und Konsorten betreffend «eine Statistik im Bereich LGBTI-feindlichen Aggressionen» (19.5239) sowie in der ersten Beantwortung des vorliegenden Anzugs berichtet wurde, ist das Thema Teil der Grundausbildung. Hier werden die angehenden Polizistinnen und Polizisten in den Unterrichtsschwerpunkten Cop Culture, Menschenrechtskonventionen, Rapporterstattung und Einvernahmen auch im Bereich Hate Crimes (LGBTIQ) sensibilisiert.

Weiter erfasst die Kantonspolizei Basel-Stadt verschiedene Formen von Hate Crime im Rapportierungssystem. Um diese Umsetzung bestmöglich zu begleiten, wurde eine nationale Umfrage zur Erfassung von Hate Crime durch Polizeikorps durchgeführt. Der Bericht dazu wurde 2023 als «Benchmark Hate Crimes» veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde auch die Ausbildung zur Erfassung von Hate Crime und spezifisch zum Thema LGBTIQ überprüft und ein Schulungsvideo in Form eines E-Learnings konzipiert. Darin werden rechtliche Grundlagen erörtert, die Relevanz der Erfassung von Hate Crime aufgezeigt und zum Thema LGBTIQ sensibilisiert. Hierfür wurden u. a. kurze Erklärvideos mit Vertretenden von Pink Cross und Transgender Network Switzerland (TGNS) aufgenommen. Die Schulungssequenz wurde im Dezember 2024 allen uniformierten Korpsangehörigen der Kantonspolizei Basel-Stadt zugewiesen und auch mit weiteren Institutionen wie der Staatsanwaltschaft geteilt. Dadurch sieht sich die Kantonspolizei Basel-Stadt gut aufgestellt, was den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen betrifft. Das E-Learning wird auch neu eintretenden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt, wodurch deren Sensibilisierung sichergestellt wird.

Auch im Rahmen des oben erwähnten Projekts des JSD und PD zu Gewalt und Feindlichkeiten während des ESC kam es zu weiteren Sensibilisierungen und es wurde das erste Mal mit SPOCs zu LGBTIQ auf Seiten der Polizei während des ESC gearbeitet.

Um das Thema Diversität umfassend anzugehen, wurde mit der Erarbeitung einer Diversitätsstrategie begonnen. Die Finalisierung und Umsetzung stehen noch aus.

5.4. Staatsanwaltschaften

Das von der Kantonspolizei Basel-Stadt entwickelte E-Learning Hate Crime wurde der Staatsanwaltschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Sodann werden die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, das Untersuchungspersonal sowie die Kriminalistinnen und Kriminalisten in ihrer Grundausbildung auf spezielle Untersuchungs- und Ermittlungssituationen geschult. Die Staatsanwaltschaft ermuntert sie darüber hinaus, sich auch entsprechend weiterzubilden – beispielsweise mit Blick auf die Befragung von traumatisierten Opfern.

5.5. Gerichte

Wie im Schreiben des Regierungsrates vom 28. Januar 2023 erwähnt, präsentiert sich die Situation an den Gerichten unverändert. Die Gerichtspräsidien, Richterinnen und Richter und Gerichtsschreibenden sind sich der besonderen Vulnerabilität und Schutzbedürftigkeit der Opfer von Hassdelikten und LGBTIQ-feindlichen Aggressionen bewusst, sie sind diesbezüglich sensibilisiert und bilden sich selbständig weiter. Die Gerichte sind nach wie vor froh, wenn qualifizierte Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden. Die Gerichte sehen aber keinen Bedarf an einer organisierten Grundausbildung und/oder Weiterbildung aller Mitarbeitenden der Gerichte betreffend Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen.

5.6. Kantonale Schlichtungsstelle

Mit dem KGIG ist Basel-Stadt der erste Kanton in der Deutschschweiz, der die Gleichstellung aller Geschlechter und sexuellen Orientierungen rechtlich verankert. Die Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen ist daran, eine interne Weiterbildungsveranstaltung für ihre Mitglieder zu organisieren. Der Schwerpunkt soll auf dem neuen KGIG liegen. Im Rahmen dieser Weiterbildung soll auch Raum für eine Sensibilisierung für Diskriminierungssituationen von LGBTIQ-Personen geschaffen werden. Auch soll das Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion gestärkt werden.

6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brandenburger und Konsorten betreffend «Weiterbildungen für den Umgang mit LGBTIQ-feindlichen Aggressionen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer Regierungspräsident

Лии С

Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOUPD AND.